AMTSBLATT



Nr. 03/21 vom 09.02.2021

Inhalt		Seite
7.	Bekanntmachung	
	Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg im Zusammenhang mit einem Eignungsverfahren	20

7. Bekanntmachung

Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg im Zusammenhang mit einem Eignungsverfahren



Bezirksregierung Arnsberg

Postanschrift: Bezirksregierung · Postfach · 59817 Arnsberg

Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg

Ladung im Zusammenhang mit dem Enteignungsverfahren der

Bundesrepublik Deutschland –
Bundesstraßenverwaltung- letztlich vertreten durch die
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau
GmbH

./.

Christian Kurtzahn und Maike Machentanz

Die Bundesrepublik Deutschland, Bundessstraßenverwaltung, letztlich vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und –bau GmbH hat zur Durchführung des Ausbaus der Bundesstraße B 236 Stadtgrenze Dortmund/Schwerte bis Anschlussstelle Bundesautobahn A1 Schwerte beantragt, ein Enteignungs- und Entschädigungsfeststellungsverfahren bezüglich des nachfolgend bezeichneten Grundstücks durchzuführen:

Gemarkung Schwerte, Flur 4, Flurstück Nr. 738

eingetragen im Grundbuch von Schwerte des Amtsgerichts Schwerte Blatt 3114, lfd. Nr. 5.1 und 5.2.

Als Eigentümer/in sind im Grundbuch Herr Christian Kurtzahn zu ½ Anteil und Frau Maike Machentanz zu ½ Anteil eingetragen.

Das Enteignungsverfahren wird gemäß § 19 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i.V.m. § 25 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesenteignungsund ~entschädigungsgesetz – EEG NW) durch die Anberaumung eines Termins zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten eingeleitet.

Die nicht-öffentliche Verhandlung findet statt am

Mittwoch, den 10.03.2021

um 13:30 Uhr

im Raum 230

(großer Sitzungssaal)

der Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg.

Etwa vorhandene, der Enteignungsbehörde nicht bekannte Berechtigte, z.B. Inhaber von nicht im Grundbuch eingetragenen Rechten an dem verfahrensbetroffenen Grundstück (z.B. Mieter, Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte) sowie Beteiligte, die nicht gesondert schriftlich geladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung anzumelden bzw. wahrzunehmen.

Der Enteignungsantrag mit seinen Beilagen kann bei der Enteignungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Zimmer 122) nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 02931 / 82-2440, Frau Robbert) eingesehen werden.

Einwendungen gegen den Enteignungsantrag sind möglichst vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

2/3

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen der Beteiligten über den Enteignungsantrag und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können unter dem Link https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/d/datenschutz/index.php nachgelesen werden.

Arnsberg, 13.01.2021 21.14.01.001/2020-001

22





Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

Mehr Wissen!



Lokaler Nachrichtendienst



Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell



Energiespartipps

Mehr Erleben!



Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

Mehr Service!



Apothekennotdienst



Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion



Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel



Energieverbrauchs-Vergleich



